

**Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2021
der Stadt Eberbach**

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2021

Antrag 1: Profitcenter 4241 Sportstätten

Auf einen Blick – Liste Nummer: 29

Objektnummer: 42415000060 Umbau Sportgelände in der Au, Leichtathletikanlage

Die 30.000,- € Planungskosten werden zur Planung eines Gesamtkonzeptes verwendet.

Begründung:

Diesen Antrag hat die SPD – Fraktion schon zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 gestellt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir, bevor wir Geld für die Planung einer Leichtathletikanlage ausgeben, uns zuerst mit einer Gesamtkonzeption des Sportgeländes in der Au beschäftigen müssen.

Nur zur Klarheit. Die SPD – Fraktion hat nichts gegen die Planung einer solchen Anlage.

Für uns hat aber eine Gesamtkonzeption, die zuerst erarbeitet werden sollte, erste Priorität.

Wir glauben, dass man sich auch zuerst Gedanken über das „alte Stadion“ machen muss, bevor man eine neue Leichtathletikanlage plant. Denn eine Planung macht unsererseits nur dann Sinn, wenn man sich über den Standort und die Ausführung einer solchen Anlage klar ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Die Leichtathletikanlage kann aus Sicht der Verwaltung nur im Bereich des Trainingsplatzes installiert werden. Hierzu fand ein Ortstermin mit dem Sportverein und einer Firma statt, die derartige Plätze errichtet. Dabei wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, die beiden Flächen hinter den Toren für verschiedene Sportarten wie Speerwurf, Diskus, Kugelstoßen, sowie Hoch- und Weitsprung umzubauen. Die Laufbahn sollte, nach Ansicht aller am Termin Beteiligten, in einem Arbeitsgang mit einer Tartan-Bahn versehen werden. Die Anlage wird hochwasserverträglich geplant.

Für die weitere Kostenplanung und die Aufteilung in Bauabschnitte, ist ein Grobkonzept, sowie ein Leistungsverzeichnis, verbunden mit einer Kostenschätzung erforderlich. Die im Haushalt 2021 eingestellten Mittel sollen hierfür verwendet werden. Eine Überplanung des gesamten Sportgeländes an der Au ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Es soll ein grundsätzlicher Beschluss herbeigeführt werden, ob der Ausbau wie beschrieben erfolgen soll. Wenn ein Umbau befürwortet wird, soll versucht werden eine möglichst hohe Förderung der Maßnahme zu erreichen. Auch hierfür sind Grobkonzept und Kostenaufstellung erforderlich.

Antrag 2: Förderung für Jugend, Kultur.

Beibehaltung der erhöhten Fördersätze für Jugend und Kultur

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat der Gemeinderat in einigen Bereichen die Förderung erhöht, um den Vereinen und Kulturschaffenden einen, wenn auch geringen, Ausgleich für die entstandenen Einbußen während der Pandemiephase zu schaffen.

Dabei handelte es sich um

- a.) Erhöhung der Jugendförderung Sport von 7,50 € auf 10,00 € pro jugendl. Mitglied,
- b.) Erhöhung der Kulturförderung Musik um 25% von 9,20 € auf 11,50 € je aktives Vereinsmitglied,
- c.) Erhöhung der Jugendförderung des Jugendreferats von 3,68 € / Jugendlichen auf 5,00 € / Jugendlichen.

Da nun die Pandemie nicht in unmittelbarer Zukunft überwunden sein wird, beantragen wird die Fortführung dieser Förderung mit den erhöhten Fördersätzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag. Die Fördersätze waren zuvor letztmals zum 1.1.2002 (Euro-Umstellung) angepasst worden.

Im Haushaltsentwurf sind die Zuschüsse bereits in der Höhe aus 2020 enthalten, eine Änderung ist nicht erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll sich der Antrag auch auf die Erhöhung der Sonderförderung „Musikförderung“ um 25 % beziehen.

Antrag 3: Profitcenter 5530 Friedhof und Bestattungswesen

Einstellen von 15.000,- € für die Anschaffung einer neuen Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt Eberbach.

Begründung:

Die Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Unbequem, kalt und beim Rücken der Stühle über die Maßen laut, so stellen sich die Stühle in der Friedhofshalle dar. Deshalb wäre es sinnvoll, dort Abhilfe zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bestuhlung wurde bereits in 2020 bestellt und soll in Kürze geliefert werden

Antrag 4: Profitcenter 1124 – Gebäudemanagement

Einstellen von 10.000,-€ für die Förderung von jeweils 1.000,- € für Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 5 KW auf privaten Dächern.

Begründung:

Mehrfach wurden aus der Reihe des Gemeinderats Anträge zur Untersuchung von Dächern städtischer Gebäude zur Installierung von Photovoltaikanlagen gestellt.

Auch ein Antrag der SPD – Fraktion einen Solarpark herzustellen wurde vertagt und scheint auf dem vorgesehenen Gelände wenig erfolgversprechend zu sein.

Nachdem nun aber drei Fraktionen im Gemeinderat den Antrag gestellt haben, bis 2035 klimaneutral zu sein, glauben wir, dass es angebracht ist, auch im Kleinen mit dem Klimaschutz zu beginnen.

Diese Förderung von jeweils 1.000,- € soll jenen Privatpersonen zu Gute kommen, die im Laufe des Jahres eine Photovoltaikanlage auf ihrem Dach installieren, die mindestens eine Größe von 5 KW leistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag nicht.

Für eine bessere Klimabilanz sind in den nächsten Jahren energetische Sanierungsmaßnahmen in großem Ausmaß an den städt. Gebäuden erforderlich. Das Geld sollte besser für die Sanierung der eigenen Liegenschaften verwendet werden und nicht für einen Zuschuss an Dritte, der letztlich pro Jahr nur zehn Betreibern von auch ohne den städt. Zuschuss bereits gewinnbringenden Anlagen einen weiteren Profit bringen würde.

Antrag 5: Investitionsauftrag 12210000051

Einstellen von 5.000,- € für zwei weitere Geschwindigkeitsanzeiger.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf ist für 2021 der Kauf von drei Geschwindigkeitsanzeigern eingeplant.

Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Jahren immer mehr Straßen im Stadtgebiet die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h erhalten werden, glauben wir, dass solche Tafeln die Autofahrer doch eher an die Einhaltung der Begrenzung erinnern und sie daraufhin das Tempo drosseln werden.

Von dieser Erfahrung haben Bewohner in solch temporeduzierten Straßen berichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag.

Im Haushaltsentwurf sind allerdings bislang keine Geschwindigkeitsanzeigergeräte eingeplant. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll der Antrag auf die Beschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigern angepasst werden, da dies das ursprüngliche Ziel war. Bei dem Investitionsauftrag I12210000051 werden daher 12.500 € eingestellt.

Antrag 6: Profitcenter 5410 Gemeindestrassen und Wirtschaftswege
Objektnummer: 54100006960

Vorziehen der Maßnahme um ein Jahr von 2023/2024 nach 2022/2023

Begründung:

Seit Jahren werden die Bewohner des Stadtteils Friedrichsdorf bei der Sanierung der Gemeindestraßen von Jahr zu Jahr vertröstet.

Seit einigen Jahren stehen dabei die Straße im Mühlgrund und im Besonderen die Baumannstraße auf der Agenda.

Leider ist bisher weder Planung noch der Ausbautermin am Horizont. Jahr für Jahr wird die Maßnahme verschoben.

Wir beantragen nun eine Verschiebung, aber nach vorne. Im Laufe des Jahre 2022 soll die Planung erfolgen und im Jahr danach die Umsetzung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Im Stadtteil Rockenau steht in den nächsten Jahren die Kanalsanierung und der endgültige Ausbau an. Um nun die gleiche Situation wie am Tannenkopf in Igelsbach zu vermeiden, sollte man möglichst umgehend die Anlieger informieren, was auf sie im Zuge dieser Baumaßnahme zukommen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag, gibt aber folgendes zu Bedenken:

Dem Vorziehen der Planungsleistungen auf das Jahr 2022 steht aus Sicht der Tiefbauabteilung nichts entgegen. Der Ausbau der Straßen kann allerdings erst nach Abschluss der geplanten Kanal-Befahrung im Jahr 2023 und die daraus ableitenden Kanalsanierungen 2024 erfolgen.

Aus beitragsrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass die Erschließungsanlage „Im Mühlgrund“ ist noch nicht endgültig im Sinne des Beitragsrechtes hergestellt. Bei einer endgültigen Herstellung, gemäß den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 42 „Unterdorf“, 2. Änderung und Erweiterung, wären von den erschlossenen Baugrundstücken Erschließungsbeiträge zu erheben. Des Weiteren ist anzumerken, dass für einen plangemäßen Ausbau notwendige Straßenflächen von den angrenzenden, privaten Grundstücken zu erwerben sind.

Die Erschließungsanlage „Baumannstraße“ teilt sich nach dem Beitragsrecht in zwei Abschnitte auf. Bei einem Teilabschnitt handelt es sich beitragsrechtlich um eine sog. historische Straße. Beim Ausbau dieses Abschnittes können von den erschlossenen Baugrundstücken keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Der restliche Teilabschnitt beitragspflichtig. Für dessen endgültige Herstellung wären von den erschlossenen Grundstücken Erschließungsbeiträge zu erheben.

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021

Antrag 1:THH1, 1130, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwendungen

Die eingestellten Mittel (ca. 55.000,- €) für die neu zu schaffende Stelle eines(r) Presse- und Medienbeauftragten sind zu streichen.

Begründung:

In Anbetracht der jährlichen Kosten von 50.000,- bis 60.000,- € halten wir es nicht für gerechtfertigt, diese Stelle einzurichten. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die Einrichtung dieser Stelle keine Entlastung für andere Mitarbeiter*innen der Verwaltung bedeuten wird, sondern eher eine Aufgabenmehrung.

Die Stelle eines Pressebeauftragten halten wir für nicht nötig, auch weil die RNZ und der Eberbach Channel ausführlich über kommunale Angelegenheiten berichten. Die dafür eingestellten Mittel sollten für eine(n) weitere(n) Klimaschutzmanager(in) verwendet werden (s. Antrag 2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag nicht zu befürworten:

Bereits in der Haushaltsplanberatung des Jahres 2020 wurde eine solche Stelle im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Mit der Neustrukturierung der Pressearbeit bei der Stadtverwaltung sollen neue Informationskanäle bedient und somit auch Zielgruppen erschlossen werden, die über die „klassischen Medien“ bisher nicht erreicht wurden. Die Verwaltung sieht diese auch weiterhin für dringend notwendig an, um auf verschiedenen Wegen die Bevölkerung direkt und schnell informieren zu können.

Sicherlich führt diese zusätzliche Aufgabe nicht primär zu einer Arbeitsreduzierung bei den übrigen Verwaltungsmitarbeitern der Stadtverwaltung. Allerdings wurden in den letzten Jahren positive Erfahrungen hinsichtlich der Zentralisierung und damit Funktionalisierung von Aufgaben gemacht (Zentrale Anweisungsstelle bzw. Vergabestelle). Somit ist nicht auszuschließen, dass auch die Bündelung der Presseanfragen ebenso wie die zentrale Betreuung der Homepage im Bereich der neu zu schaffenden Stelle in den einzelnen Fachabteilungen zur Gewinnung von Synergieeffekten führt.

Mittlerweile haben auch andere vergleichbare Kommunen eine solche Stelle ausgeschrieben.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Ansinnen fest, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Eberbach weiter zu professionalisieren und sieht sich hierbei nicht in Konkurrenz zur örtlichen Presse mit redaktionellen Inhalten, sondern als direkte Möglichkeit, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Die Notwendigkeit hat sich insbesondere in Hinblick auf die Corona-Pandemie in der Praxis bestätigt, hierbei ist eine unmittelbare, zeitnahe und für alle frei zugängliche Information der Bevölkerung unerlässlich.

Antrag 2: Einstellung von Mitteln für einen Klimaschutzmanager*in in Höhe von 55.000,- €

Begründung:

Klimaschutz ist eine essentielle und langfristige gesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen sehr wichtige Akteure sind. Die durch die Stadtverwaltung im ersten Quartal dieses Jahres geplante Herbeiführung des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität Eberbachs unterstrich die Mehrheit des Gemeinderats in der Novembersitzung durch einen gemeinschaftlichen Antrag, bis 2035 Klimaneutralität in Eberbach zu erreichen.

Hierfür ist ein gut funktionierendes Klimaschutzmanagement unbedingt erforderlich. Die Grundsteine für ein erfolgreiches Klimaschutzmanagement wurden durch das im Jahr 2012 erstellte Klimaschutzkonzept und den bis zum Jahr 2018 geführten Energiebericht gelegt.

Ein Klimaschutzmanager*in hat, damit wir die Ziele, die wir uns gesteckt haben erreichen, vielfältige Aufgaben:

- Aktualisieren der Grundlagen des vorhandenen Klimaschutzkonzepts und der Energieberichte,
- Auswertung von CO₂-Bilanzen und weiterer klimaschutzrelevanter Daten,
- Prozess- und Projektmanagement auf der Basis des Klimaschutzkonzepts, insbesondere Initiierung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten aus dem Klimaschutzkonzept, unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien,
- Koordination der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Integration des Klimaschutzes in kommunale Planungen und Konzepte sowie in Verwaltungsabläufe (z.B. bei Neuanschaffungen),
- Vorbereiten und Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kampagnenarbeit,
- Vernetzen und Unterstützen privater, gewerblicher und kommunaler Akteure,
- Unterstützen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung zu klimabezogenen Themen
- Regelmäßige Berichterstattung in den Gremien
- Recherche zu Finanzierungsmöglichkeiten mit Prüfung und Beratung der Anwendbarkeit
- Beantragen von Fördergeldern einschließlich deren Abrechnung, ggf. auch Sponsoring und Kooperation,
- Verantwortung für die Umsetzung des Zertifizierungsprozesses „European Energy Award“

Die bislang geschaffene Halbtagsstelle reicht bei weitem nicht aus, um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen und die uns gesteckten Ziele erreichen wollen muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Finanzierung: Einsparung der in den Haushalt eingestellte Mittel (ca. 55.000,- €), für den Presse- und Medienbeauftragten, s. unser Antrag 1. Die Planungskosten für den Bau einer

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag derzeit nicht zu befürworten:

Seit 01.09.2020 beschäftigt die Stadt Eberbach eine Klimaschutzmanagerin mit einem Zeitanteil von 0,5 AK.

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst eine Strukturierung und Fokussierung der Klimaschutzarbeit der Stadt Eberbach anzugehen und es sollte auch eine breite Beteiligungsbasis geschaffen werden. Deshalb wurde im Dezember 2020 im Gemeinderat der Beschluss gefasst, an dem European Energy Award (eea) teilzunehmen, einem Programm für eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten. Im Vordergrund steht dabei nicht die Auszeichnung der Klimaschutzaktivitäten; vielmehr handelt es sich hierbei um ein Klimaschutz-Managementssystem, also einem Instrument zur fortlaufenden Steuerung und Kontrolle klimabedingter Aufgaben auf kommunaler Ebene.

Weiterhin ist die Verwaltung der Meinung, dass die Zielerreichung der „Klimaneutralität in Eberbach“, ob dies nun bis zum Jahr 2035 oder für einen späteren Zeitpunkt beschlossen wird, nur mit einem enormen finanziellen und personellen Aufwand umzusetzen ist und die Einstellung nur einer weiteren Arbeitskraft hierfür bei Weitem nicht ausreichend ist.

Im Rahmen der Beratung des gemeinsamen Antrages der drei Fraktionen (AGL, FWV, SPD) zur Klimaneutralität muss unter anderem besprochen werden, wie ein solcher Beschluss umgesetzt werden kann und welche Ressourcen in welcher Qualität bzw. Qualifikation hierfür erforderlich sind.

Wie bereits erwähnt ist die Verwaltung der Meinung, dass deutlich mehr personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, die im Jahr 2021 ggfls. dann einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Antrag 3: Leichtathletikanlage in der Au sind im Haushaltsplan 2021 zu streichen. (Ifd. Nr. Finanzplanung Nr. 31, Objektnr. 142415000060)

Begründung:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Planungshorizont bis 2024 keine Mittel für den Bau einer Leichtathletikanlage vorgesehen, d.h. ein Bau der Anlage ist erst nach 2024 geplant. Die Planung einer solchen Anlage bereits im Jahr 2021 halten wir deshalb für zu früh. Die Planung der Maßnahme sollte daher verschoben und erst beauftragt werden, wenn der Bau ansteht. Auf Grund möglicher anderer Rahmenbedingungen könnte ansonsten eine Neuplanung notwendig werden. Wir halten jedoch grundsätzlich den Neubau der Anlage für sinnvoll, deshalb sollte die Maßnahme auch weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen evtl. auch vorgezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Begründung siehe Antrag 1 der SPD-Fraktion.

Antrag 4: Die eingestellten Mittel für die Planung Einmündung Güterbahnhofstraße – Wilhelm-Blos-Straße (Planung Kreisel) in Höhe von 35.000 € sind zu streichen. (Investitionsplan lfd. Nr. 59, Objektnr. 154100004660)

Begründung:

1. Der Gemeinderat hat bei einer Klausur in 2019 mehrheitlich beschlossen, die Mittel für den Kreisel Güterbahnhofstr. – Wilhelm-Blos-Straße ersatzlos zu streichen.
2. Das Regierungspräsidium hat bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwicklungskonzept Güterbahnhofstraße folgende Stellungnahme zum Kreisel abgegeben (s. Vorlagen der GR -Sitzung 26.11.2020):

„Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (Itter, Brückenbauwerk, Straße an der Itter) ist eine regelkonforme Ausführung des geplanten Kreisverkehrsplatzes aller Voraussicht nach nicht möglich.“ Wenn eine Fachbehörde eine derart deutliche Einschätzung abgibt, sollte der Kreisverkehr an dieser Stelle aufgegeben werden, anstatt weitere Planungskosten vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Die Wilhelm-Blos-Straße (L2311) stellt die regionale Verkehrsachse westlich der Kernstadt dar und weist ein Verkehrsaufkommen stadteinwärts von ca. 7.700 KFZ/24 h und stadtauswärts von ca. 4.600 KFZ/24 h auf, gemäß dem derzeit gültigen Lärmaktionsplan der Stadt Eberbach.

In Verkehrsspitzenzeiten bilden sich dort mit dem kreuzenden Radweg Rückstaus in die Güterbahnhofstraße und behindern den Verkehrsfluss massiv.

Der im Entwicklungskonzept dargestellte Kreisverkehrsplatz an der L2311 / Einmündung Güterbahnhofstraße stellt die städtebauliche Absicht der Stadt Eberbach zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit dar.

Die Situation der Einmündung und der dargestellte Kreisverkehrsplatz waren bereits Gegenstand von Besprechungen mit Vertretern des Landes Baden-Württemberg.

Die vorgesehen Mittel sollen zur Auslotung der genannten Zwangspunkte und Rahmenbedingungen sowie die detaillierte Ausgestaltung der weiteren Planung und Abstimmung mit den Fachbehörden verwendet werden.

Antrag 5: Die eingestellten Mittel in Höhe von 15.000,- € für die Machbarkeitsstudie Steg über den Neckar sind zu streichen. (Investitionsplan lfd. Nr. 86, Objektnr. 154101000560)

Begründung:

Bei den anstehenden Investitionen wie Kindergarten, Schulsanierung, Hallenbad, Sanierungsgebiet Weststadt u. Bahnhofsumfeld, Sporthalle Steige, um nur einige Großprojekte zu nennen, dürften in absehbarer Zeit für einen Steg keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Ein Steg über den Neckar zur Anbindung des Sportgeländes wäre zwar wünschenswert, er ist in unseren Augen aber in den nächsten Jahren nicht finanzierbar. Die oben genannten Projekte haben für die AGL gegenüber dem Steg Priorität. Auf Grund dieser Situation ist eine Machbarkeitsstudie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Der Steg wäre insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des Fuß- und Radverkehrs von der Kernstadt nach Neckarwimmersbach eine deutliche Verbesserung. Die Sportstätten in der Au könnten auf direktem Weg vom Bahnhof aus erreicht werden. Außerdem wäre das Problem der gefahrlosen Neckarquerung mit dem Fahrrad gelöst. Da es sich bei dem Steg um eine wesentliche, nur aus städtischen Mitteln nicht zu finanzierende Investition handelt, soll eine Machbarkeitsstudie für den Steg in Auftrag gegeben werden um für den Fall, das ein großzügiges Förderprogramm aufgelegt wird, bereits Unterlagen zur Machbarkeit und zur Höhe der Investition vorliegen zu haben, um schnellstmöglich einen Förderantrag stellen zu können.

Parallel soll geprüft werden, ob im Falle einer gesperrten Neckarbrücke eine Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge möglich wäre und was diese zusätzlich kosten würde.

An dieser Stelle sei noch auf die Klausur 2020 verwiesen. Dort wurde vereinbart, dass die Planungskosten in den Haushalt 2021 aufgenommen werden sollen.

Antrag 6: Für Sofortmaßnahmen die unsere Radwege und die Sicherheit der Radfahrer verbessern sind 40.000,- € einzustellen.

Zur weiteren Verbesserung unserer Radwege mit dem Ziel ein Radwegenetz zu schaffen, sind weitere 10.000,- € Planungskosten einzustellen.

Begründung:

Die dem Gemeinderat in der Dez. - Sitzung vorgelegten Ausführungen der Radinitiative zu den Eberbacher Radwegen zeigen erhebliche Mängel der Radwege, auch was die Verkehrssicherheit betrifft, auf. Mit den beantragten 40.000,- € sollen die gravierendsten Mängel in 2021 behoben werden.

In den Folgejahren muss in Eberbach auch aus Klimaschutzgründen ein Radwegenetz entstehen, das für Radfahrende attraktiv ist. Dafür sollen bereits 2021 die Planung erfolgen und dafür Mittel bereit stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Allerdings wird vorgeschlagen, nur 20.000 € für Sofortmaßnahmen und 10.000 € als Planungskosten einzustellen. Die einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung von Radwegen sind stark abhängig vom Straßenbaulastträger und bedürfen dessen Zustimmung. Es wird eines längeren Zeitraums und vor allem auch eine grobe Planung der Radwegeverbindung benötigen, um größere Maßnahmen ableiten zu können.

Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2019
der Stadt Eberbach

Anträge im Original

SPD – Gemeinderatsfraktion

c/o Rolf Schieck, Ledelsweg 4

Telefon: 06271/3014

E-mail: rolf.schieck@gmx.de

Eberbach, den 15.01.2021

SPD – Gemeinderatsfraktion Ledelsweg 4- 69412 Eberbach

Herrn
Bürgermeister Peter Reichert

Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach

Anträge der SPD – Gemeinderatsfraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,

zur öffentlichen Beratung des Haushalts der Stadt Eberbach für das Jahr 2021 stellt die SPD – Fraktion folgende Anträge:

Antrag 1: Profitcenter 4241 Sportstätten

Auf einen Blick – Liste Nummer: 29

**Objektnummer: 42415000060 Umbau Sportgelände in der Au,
Leichtathletikanlage**

Die 30.000,- € Planungskosten werden zur Planung eines Gesamtkonzeptes verwendet.

Begündung:

Diesen Antrag hat die SPD – Fraktion schon zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 gestellt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir, bevor wir Geld für die Planung einer Leichtathletikanlage ausgeben, uns zuerst mit einer Gesamtkonzeption des Sportgeländes in der Au beschäftigen müssen.

Nur zur Klarheit. Die SPD – Fraktion hat nichts gegen die Planung einer solchen Anlage.

Für uns hat aber eine Gesamtkonzeption, die zuerst erarbeitet werden sollte, erste Priorität.

Wir glauben, dass man sich auch zuerst Gedanken über das „alte Stadion“ machen muss, bevor man eine neue Leichtathletikanlage plant. Denn eine Planung macht

unsererseits nur dann Sinn, wenn man sich über den Standort und die Ausführung einer solchen Anlage klar ist.

Antrag 2: Förderung für Jugend, Kultur.

Beibehaltung der erhöhten Fördersätze für Jugend und Kultur

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat der Gemeinderat in einigen Bereichen die Förderung erhöht, um den Vereinen und Kulturschaffenden einen, wenn auch geringen, Ausgleich für die entstandenen Einbußen während der Pandemiephase zu schaffen.

Dabei handelte es sich um

- a.) Erhöhung der Jugendförderung Sport von 7,50 € auf 10,00 € pro jugendl. Mitglied,
- b.) Erhöhung der Kulturförderung Musik um 25% von 9,20 € auf 11,50 € je aktives Vereinsmitglied,
- c.) Erhöhung der Jugendförderung des Jugendreferats von 3,68€ / Jugendlichem auf 5,00 € / Jugendlichem.

Da nun die Pandemie nicht in unmittelbarer Zukunft überwunden sein wird, beantragen wir die Fortführung dieser Förderung mit den erhöhten Fördersätzen.

Antrag 3: Profitcenter 5530 Friedhof und Bestattungswesen

Einstellen von 15.000,- € für die Anschaffung einer neuen Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt Eberbach.

Begründung:

Die Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Unbequem, kalt und beim Rücken der Stühle über die Maßen laut, so stellen sich die Stühle in der Friedhofshalle dar. Deshalb wäre es sinnvoll, dort Abhilfe zu schaffen.

Antrag 4: Profitcenter 1124 – Gebäudemanagement

Einstellen von 10.000,-€ für die Förderung von jeweils 1.000,- € für Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 5 KW auf privaten Dächern.

Begründung:

Mehrfach wurden aus der Reihe des Gemeinderats Anträge zur Untersuchung von Dächern städtischer Gebäude zur Installierung von Photovoltaikanlagen gestellt.

Auch ein Antrag der SPD – Fraktion einen Solarpark herzustellen wurde vertagt und scheint auf dem vorgesehenen Gelände wenig erfolgversprechend zu sein.

Nachdem nun aber drei Fraktionen im Gemeinderat den Antrag gestellt haben, bis 2035 klimaneutral zu sein, glauben wir, dass es angebracht ist, auch im Kleinen mit dem Klimaschutz zu beginnen.

Diese Förderung von jeweils 1.000,- € soll jenen Privatpersonen zu Gute kommen, die im Laufe des Jahres eine Photovoltaikanlage auf ihrem Dach installieren, die mindestens eine Größe von 5 KW leistet.

Antrag 5: Investitionsauftrag 12210000051

Einstellen von 5.000,- € für zwei weitere Geschwindigkeitsanzeiger.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf ist für 2021 der Kauf von drei Geschwindigkeitsanzeigern eingeplant.

Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Jahren immer mehr Straßen im Stadtgebiet die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h erhalten werden, glauben wir, dass solche Tafeln die Autofahrer doch eher an die Einhaltung der Begrenzung erinnern und sie daraufhin das Tempo drosseln werden.

Von dieser Erfahrung haben Bewohner in solch temporeduzierten Straßen berichtet.

Mittelfristige Finanzplanung:

**Antrag 6: Profitcenter 5410 Gemeindestrassen und Wirtschaftswege
Objektnummer: 54100006960**

Vorziehen der Maßnahme um ein Jahr von 2023/2024 nach 2022/2023

Begründung:

Seit Jahren werden die Bewohner des Stadtteils Friedrichsdorf bei der Sanierung der Gemeindestraßen von Jahr zu Jahr vertröstet.

Seit einigen Jahren stehen dabei die Straße im Mühlgrund und im Besonderen die Baumannstraße auf der Agenda.

Leider ist bisher weder Planung noch der Ausbautermin am Horizont. Jahr für Jahr wird die Maßnahme verschoben.

Wir beantragen nun eine Verschiebung, aber nach vorne. Im Laufe des Jahre 2022 soll die Planung erfolgen und im Jahr danach die Umsetzung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Im Stadtteil Rockenau steht in den nächsten Jahren die Kanalsanierung und der endgültige Ausbau an. Um nun die gleiche Situation wie am Tannenkopf in Igelsbach zu vermeiden, sollte man möglichst umgehend die Anlieger informieren, was auf sie im Zuge dieser Baumaßnahme zukommen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schieck
SPD - Fraktionsvorsitzender

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Eberbach

- 1. THH1, 1130, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwendungen**
Die eingestellten Mittel (ca. 55.000,- €) für die neu zu schaffende Stelle eines(r) Presse- und Medienbeauftragten sind zu streichen.

Begründung:

In Anbetracht der jährlichen Kosten von 50.000,- bis 60.000,- € halten wir es nicht für gerechtfertigt, diese Stelle einzurichten. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die Einrichtung dieser Stelle keine Entlastung für andere Mitarbeiter*innen der Verwaltung bedeuten wird, sondern eher eine Aufgabenmehrung.

Die Stelle eines Pressebeauftragten halten wir für nicht nötig, auch weil die RNZ und der Eberbach Channel ausführlich über kommunale Angelegenheiten berichten. Die dafür eingestellten Mittel sollten für eine(n) weitere(n) Klimaschutzmanager(in) verwendet werden (s. Antrag 2).

- 2. Einstellung von Mitteln für einen Klimaschutzmanager*in in Höhe von 55.000,- €**

Begründung:

Klimaschutz ist eine essentielle und langfristige gesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen sehr wichtige Akteure sind. Die durch die Stadtverwaltung im ersten Quartal dieses Jahres geplante Herbeiführung des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität Eberbachs unterstrich die Mehrheit des Gemeinderats in der Novembersitzung durch einen gemeinschaftlichen Antrag, bis 2035 Klimaneutralität in Eberbach zu erreichen. Hierfür ist ein gut funktionierendes Klimaschutzmanagement unbedingt erforderlich. Die Grundsteine für ein erfolgreiches Klimaschutzmanagement wurden durch das im Jahr 2012 erstellte Klimaschutzkonzept und den bis zum Jahr 2018 geführten Energiebericht gelegt.

Ein Klimaschutzmanager*in hat, damit wir die Ziele, die wir uns gesteckt haben erreichen, vielfältige Aufgaben:

- Aktualisieren der Grundlagen des vorhandenen Klimaschutzkonzepts und der Energieberichte,
- Auswertung von CO₂-Bilanzen und weiterer klimaschutzrelevanter Daten,
- Prozess- und Projektmanagement auf der Basis des Klimaschutzkonzepts, insbesondere Initiierung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten aus dem Klimaschutzkonzept, unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien,
- Koordination der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Integration des Klimaschutzes in kommunale Planungen und Konzepte sowie in Verwaltungsabläufe (z.B. bei Neuanschaffungen),
- Vorbereiten und Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kampagnenarbeit,
- Vernetzen und Unterstützen privater, gewerblicher und kommunaler Akteure,

- Unterstützen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung zu klimabezogenen Themen
- Regelmäßige Berichterstattung in den Gremien
- Recherche zu Finanzierungsmöglichkeiten mit Prüfung und Beratung der Anwendbarkeit
- Beantragen von Fördergeldern einschließlich deren Abrechnung, ggf. auch Sponsoring und Kooperation,
- Verantwortung für die Umsetzung des Zertifizierungsprozesses „European Energy Award“

Die bislang geschaffene Halbtagsstelle reicht bei weitem nicht aus, um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen und die uns gesteckten Ziele erreichen wollen muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Finanzierung:

Einsparung der in den Haushalt eingestellte Mittel (ca. 55.000,- €), für den Presse- und Medienbeauftragten, s. unser Antrag 1. **Die Planungskosten für den Bau einer**

3. Leichtathletikanlage in der Au sind im Haushaltsplan 2021 zu streichen. (Ifd. Nr. Finanzplanung Nr. 31, Objektnr. 142415000060)

Begründung:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Planungshorizont bis 2024 keine Mittel für den Bau einer Leichtathletikanlage vorgesehen, d.h. ein Bau der Anlage ist erst nach 2024 geplant. Die Planung einer solchen Anlage bereits im Jahr 2021 halten wir deshalb für zu früh. Die Planung der Maßnahme sollte daher verschoben und erst beauftragt werden, wenn der Bau ansteht. Auf Grund möglicher anderer Rahmenbedingungen könnte ansonsten eine Neuplanung notwendig werden. Wir halten jedoch grundsätzlich den Neubau der Anlage für sinnvoll, deshalb sollte die Maßnahme auch weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen evtl. auch vorgezogen werden.

4. Die eingestellten Mittel für die Planung Einmündung Güterbahnhofstraße – Wilhelm-Blos-Straße (Planung Kreisel) in Höhe von 35.000 € sind zu streichen. (Investitionsplan Ifd. Nr. 59, Objektnr. 154100004660)

Begründung:

1. Der Gemeinderat hat bei einer Klausur in 2019 mehrheitlich beschlossen, die Mittel für den Kreisel Güterbahnhofstr. – Wilhelm-Blos-Straße ersatzlos zu streichen.
2. Das Regierungspräsidium hat bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwicklungskonzept Güterbahnhofstraße folgende Stellungnahme zum Kreisel abgegeben (s. Vorlagen der GR -Sitzung 26.11.2020):

„Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (Itter, Brückenbauwerk, Straße an der Itter) ist eine regelkonforme Ausführung des geplanten Kreisverkehrsplatzes aller Voraussicht nach nicht möglich.“

Wenn eine Fachbehörde eine derart deutliche Einschätzung abgibt, sollte der Kreisverkehr an dieser Stelle aufgegeben werden, anstatt weitere Planungskosten vorzusehen.

- 5. Die eingestellten Mittel in Höhe von 15.000,- € für die Machbarkeitsstudie Steg über den Neckar sind zu streichen. (Investitionsplan lfd. Nr. 86, Objektnr. 154101000560)**

Begründung:

Bei den anstehenden Investitionen wie Kindergarten, Schulsanierung, Hallenbad, Sanierungsgebiet Weststadt u. Bahnhofsumfeld, Sporthalle Steige, um nur einige Großprojekte zu nennen, dürften in absehbarer Zeit für einen Steg keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Ein Steg über den Neckar zur Anbindung des Sportgeländes wäre zwar wünschenswert, er ist in unseren Augen aber in den nächsten Jahren nicht finanzierbar. Die oben genannten Projekte haben für die AGL gegenüber dem Steg Priorität. Auf Grund dieser Situation ist eine Machbarkeitsstudie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

- 6. Für Sofortmaßnahmen die unsere Radwege und die Sicherheit der Radfahrer verbessern sind 40.000,- € einzustellen.**

Zur weiteren Verbesserung unserer Radwege mit dem Ziel ein Radwegenetz zu schaffen, sind weitere 10.000,- € Planungskosten einzustellen.

Begründung:

Die dem Gemeinderat in der Dez. - Sitzung vorgelegten Ausführungen der Radinitiative zu den Eberbacher Radwegen zeigen erhebliche Mängel der Radwege, auch was die Verkehrssicherheit betrifft, auf. Mit den beantragten 40.000,- € sollen die gravierendsten Mängel in 2021 behoben werden.

In den Folgejahren muss in Eberbach auch aus Klimaschutzgründen ein Radwegenetz entstehen, das für Radfahrende attraktiv ist. Dafür sollen bereits 2021 die Planung erfolgen und dafür Mittel bereit stehen.

AGL Gemeinderatsfraktion